



Mögliche Einschränkungen für Industriekunden

Basisinformationen

1. Energielenkung – Hintergrund und Notfallplan

2. Maßnahmenrechner und Szenarien

3. FlexMOL

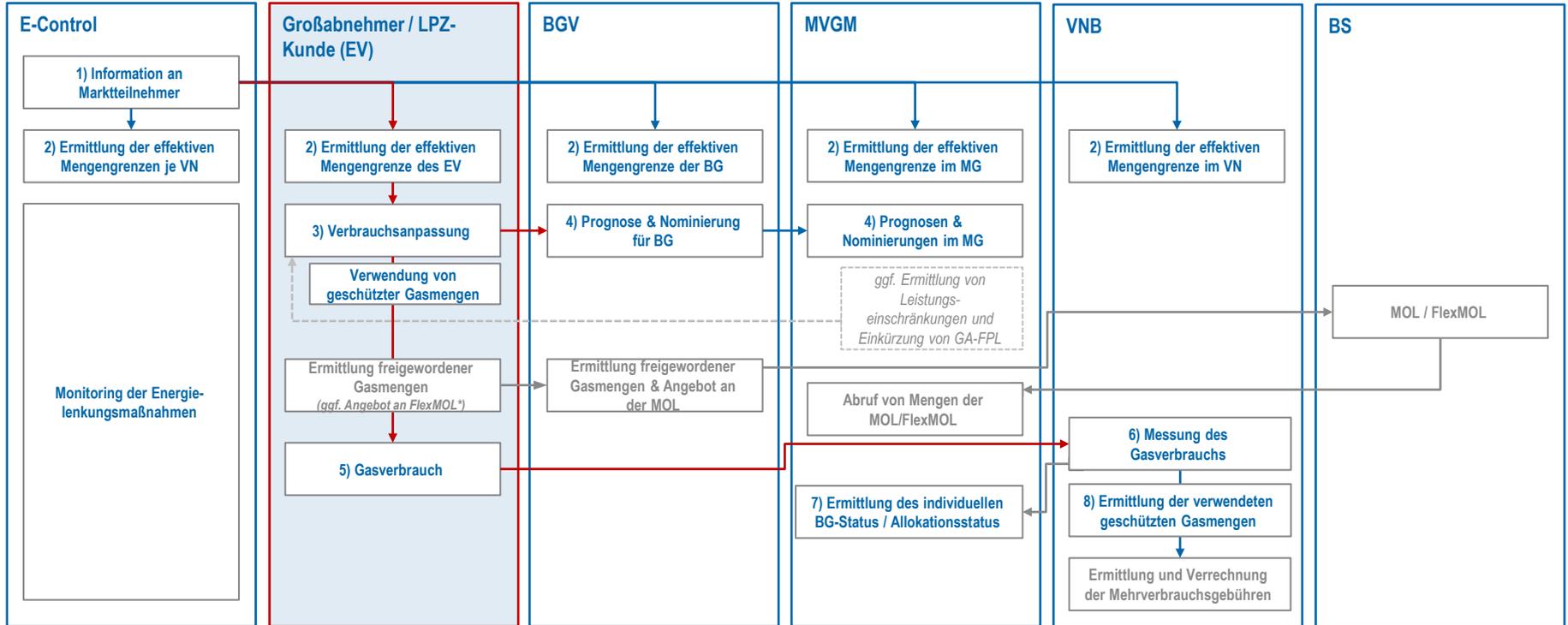
4. Einschränkungen Großabnehmer und LPZ-Kunden

- Stärkung der Vorsorge von Endverbrauchern
- Vermeidung/Verringerung der angeordneten Verbrauchsreduktionen im Energielenkungsfall
- Verbesserung der Reaktionsmöglichkeit bzw. Überbrückung bis zur betriebs- bzw. anlagenseitigen Umsetzung der Verbrauchsreduktionen („safe shutdown“)
- Eingespeicherte Gasmengen sind (unter speziellen Voraussetzungen) vor Lenkungsmaßnahmen (Anweisungen zur Ausspeicherung) geschützt bzw. werden erst bei Bedarf nachrangig abgerufen

Verbrauchseinschränkungen – Mengensicht

Übersicht Prozessschritte – Großabnehmer und LPZ-Kunden

Gas-Energielenkungsmaßnahmen via BMK



* Ein Angebot der verpflichtenden Verbrauchsreduktion an der FlexMOL findet nur dann statt, wenn die im Zuge der Verbrauchseinschränkung auch eine Angebotspflicht auf der FlexMOL angeordnet wurde.

- **Schritt 0: BMK erlässt EnLM-VO**
 - Beispiel: „Großabnehmer / Verbraucher mit Lastprofilzählern* haben ihren siebentägigen Verbrauch auf xx% des durchschnittlichen Verbrauchs in sieben Tagen im [Referenzmonat] einzuschränken.“
- **Schritt 1: ECA informiert Marktteilnehmer (Krisenverantwortliche) über Maßnahmen**
- **Schritt 2: Ermittlung der effektiven Mengengrenzen**
 - Jeder Marktteilnehmer (EV / BGV / VNB) sowie die ECA ermittelt für sich die effektiv zulässigen Mengengrenzen der EV (je Zählpunkt) auf Basis der in der EnLM-VO vorgegebenen prozentuellen Mengeneinschränkung sowie der relevanten Basisdaten (durchschnittlichen Verbrauch in sieben Tagen im Referenzmonat)
 - Für ECA sind für Monitoringzwecke insb. die Mengengrenzen in Summe über alle EV-Zählpunkte eines Netzgebiets relevant
- **Schritt 3: Anpassung Betriebsplanung durch EV (unter Nutzung geschützter Gasmengen)**
 - Der EV führt die Anpassung der Betriebsplanung (u.a. wirtschaftlich, technisch, organisatorisch) durch, um den angeordneten Einschränkungen zu genügen
 - Allfällige geschützte Gasmengen gem. § 26a EnLG des EV können herangezogen werden, um die geforderten Mengeneinschränkung des Gasverbrauchs (nicht jedoch Leistungseinschränkungen) zu reduzieren
 - Optional: Der EV meldet seinem BGV den geplanten Gasverbrauch als Input für die Erstellung der Prognose und Nominierungen für die BG

* Großabnehmer und Verbraucher mit Lastprofilzählern werden im Folgenden als Endverbraucher (EV) bezeichnet

- **Schritt 4: Prognose und Erstellung Nominierungen für die BG**
 - Der BGV erstellt die Prognose des eingeschränkten EV-Verbrauchs, optional unter Nutzung von Infos des EV oder auf Basis des individualisierten Bilanzgruppenstatus / Allokationsstatus (siehe Schritt 7).
 - Der BGV übermittelt die Nominierungen für die Bilanzgruppe gem. SoMaGa Kapitel 2 an die entsprechenden Marktteilnehmer (MVGM, VPB, SSO, FNB, Handelspartner) unter Berücksichtigung der Vorgaben an die Bilanzgruppe
- **Schritt 5: Tatsächlicher Gasverbrauch des EV**
- **Schritt 6: Messung Gasverbrauch**
 - Der VNB führt die Messung des Gasverbrauchs beim EV je Zählpunkt durch und stellt diesen zur Verfügung an: MVGM, BKO, VS, BGV
 - Datenstruktur: Stundenwerte in kWh/h, in Summe über die LPZ-EV des VNB
 - Frist: Bis 12:00 an D+1
 - Format: MSCONS
- **Schritt 7: Erstellung des individualisierten Bilanzgruppenstatus / Allokationsstatus**
 - Der MVGM erstellt u.a. auf Basis des gemessenen Gasverbrauchs den Bilanzgruppen-Status und übermittelt diesen dem BGV gem. SoMaGa Kapitel 2:
 - Stundenwerte
 - Frist: Bis 15:50 an D-1 sowie intra-day stündlich nach allozierter Stunde
 - Format: ALOCAT, IMBNOT, MARSIT

- **Schritt 8: Ermittlung der verwendeten geschützten Gasmengen des EV**
 - Der BGV (oder vom EV benannter Speicherkunde bzw. operativ Bevollmächtigter) ermittelt die geschützten Gasmengen gem. § 26a EnLG, die durch den EV verwendet wurden, und stellt gem. Mehrverbrauchsgebühren-VO dem jeweiligen VNB folgende Informationen bereit:
 - Datenmeldung: Geschützte Gasmengen, die je Endverbraucher (Zählpunkt) während des Monitoring-Zeitraums verbraucht wurden
 - Format: von ECA vorgegebenes Datenformat (zur Diskussion)
 - Jeweils der Gastag pro Zählpunkt (auf Stundenbasis)
 - Inhalt: *Zählpunkt, Ausspeichermenge, Uhrzeit*
 - Übermittlung:
 - wöchentlich z.B. mittwochs bis 14 Uhr für die vergangenen 7 Tage
 - an VNB und ECA
- **Default: zählpunktscharfe Betrachtung**
 - EV haben die Möglichkeit, dem VNB Zählpunkt-Aggregate (innerhalb eines Netzgebiets / mit gleicher Rechnungsadresse) bekannt zu geben, über die die Verbrauchseinschränkung, Mehrverbrauchsgebührenverrechnung bzw. Nutzung der geschützten Gasmengen erfolgt

- **Schritt 9: Ermittlung und Abrechnung Mehrverbrauch**
 - Der VNB ermittelt Überschreitungen der EV-Einschränkungen aus Mengensicht auf Basis des gemessenen Gasverbrauchs und der effektiven Mengeneinschränkung und der verwendeten geschützten Gasmengen
 - Zeitraum kongruent mit dem Zeitraum gem. EV-Mengeneinschränkung
 - Meldung von Überschreitung an ECA
 - Der VNB ermittelt die durch den EV zu zahlenden Mehrverbrauchsgebühren und stellt diese in Rechnung
- **Schritt 10: Monitoring EV-Verbrauchseinschränkung (Summe im Netzgebiet, Mengensicht)**
 - ECA überprüft Einhaltung der Verbrauchseinschränkungen in Summe über alle EV je Netzgebiet aus Mengensicht

Unsere Energie gehört der Zukunft.

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control

